



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

KS 2

bearbeitet von:

KS2@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 13. Mai 2022

AZ: KS 2 -

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre Mail vom 19. April 2022**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über Ihren mit E-Mail vom 19. April 2022 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

1. Dem Antrag wird durch Übersendung der ersichtlichen Informationen stattgegeben.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 19. April 2022 beantragen Sie Informationen über:

1.1. Die tatsächlichen Ausgaben für Online-Werbung, d.h. jegliche Social Media-Kanäle, Banner und Display-Werbung, Ad Specials, Influencer Marketing, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2018.

1.2. Die tatsächlichen Ausgaben für Offline-Werbung, d.h. jegliche Werbeanzeigen in Zeitungen, Werbespots im Fernsehen und Kino, Plakate an Litfaßsäulen und

Plakatwänden, Flyer sowie Messeauftritte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2018.

2.1. Die tatsächlichen Ausgaben für Online-Werbung, d.h. jegliche Social Media-Kanäle, Banner und Display-Werbung, Ad Specials, Influencer Marketing, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2019.

2.2. Die tatsächlichen Ausgaben für Offline-Werbung, d.h. jegliche Werbeanzeigen in Zeitungen, Werbespots im Fernsehen und Kino, Plakate an Litfaßsäulen und Plakatwänden, Flyer sowie Messeauftritte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2019.

3.1. Die tatsächlichen Ausgaben für Online-Werbung, d.h. jegliche Social Media-Kanäle, Banner und Display-Werbung, Ad Specials, Influencer Marketing, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2020.

3.2. Die tatsächlichen Ausgaben für Offline-Werbung, d.h. jegliche Werbeanzeigen in Zeitungen, Werbespots im Fernsehen und Kino, Plakate an Litfaßsäulen und Plakatwänden, Flyer sowie Messeauftritte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2020.

4.1. Die tatsächlichen Ausgaben für Online-Werbung, d.h. jegliche Social Media-Kanäle, Banner und Display-Werbung, Ad Specials, Influencer Marketing, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2021.

4.2. Die tatsächlichen Ausgaben für Offline-Werbung, d.h. jegliche Werbeanzeigen in Zeitungen, Werbespots im Fernsehen und Kino, Plakate an Litfaßsäulen und Plakatwänden, Flyer sowie Messeauftritte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2021.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die entsprechenden Informationen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung:

Online- und Offlinewerbeausgaben (EURO - Beträge in Brutto):

| | Online € | Offline € |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| zu 1.1 und 1.2 Jahr 2018 | 508.638,18 | 1.832.447,87 |
| zu 2.1 und 2.2 Jahr 2019 | 860.100,00 | 1.990.205,11 |
| zu 3.1 und 3.2 Jahr 2020 | 3.328.089,04 | 1.167.528,00 |
| zu 4.1 und 4.2 Jahr 2021 | 1.127.039,50 | 517.363,26 |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

